

Saale-Beitung.

Dechundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen... Saale-Beitung... Druckerei...

Nr. 197. Halle a. S., Donnerstag, den 29. April. 1909.

Die bedrohten Beamten.

Fast hat es den Anschein, als sollten die Beamten... die Finanzenreform... die Beamten...

Einwas anderes als eine Aufklärung der Bevölkerung... die Beamten nicht beschäftigen... die Finanzenreform...

verflechtet, wenn sie ihren Zorn gegen die Beamten richtet... die Finanzenreform... die Beamten...

Die neue Aera in der Türkei.

Die heute vorliegenden Nachrichten beschäftigen sich fast... die Finanzenreform... die Beamten...

die Szene der Entthronung.

Konstantinopel, 28. April. Niuzzi-Bei, ein anderer... die Finanzenreform... die Beamten...

Mienen sein Schicksal zu lesen, er hob die Hände bittend zu... die Finanzenreform... die Beamten...

Die fetwa des Scheich el Islam

durch die dieser oberste Geistliche des Landes das Parlament... die Finanzenreform... die Beamten...

Die Zukunft Abdul Hamids

ist soweit gefärrt, als er bestimmten Nachrichten zufolge sich... die Finanzenreform... die Beamten...

Feuilleton.

Unterhaltungsbblatt. Die Birnin im Sunf. Erzählung aus... die Finanzenreform... die Beamten...

Die „Lustige Wittve“ in Paris.

Die „Lustige Wittve“ ist auf ihrem Triumphzug durch... die Finanzenreform... die Beamten...

Man begrüßt herzlich den „Atchah“ von Weisbach... die Finanzenreform... die Beamten...

Die kurze Ouverture zur „Nouve joyeuse“, wie die... die Finanzenreform... die Beamten...

Das erste Lied der Hofkapellin, die von Fräulein... die Finanzenreform... die Beamten...

Dreier sang das Reiterlied mit Humor und der „dumme... die Finanzenreform... die Beamten...

Das Publikum der „Probe der Schneiderinnen“ war... die Finanzenreform... die Beamten...

Der Tod Conrieds.

In Heinrich Conried, der vorgestern in Meran... die Finanzenreform... die Beamten...

Mohammed V.

der neue Sultan, macht bisher wenig von sich reden. In einem Interview, das er einem englischen Journalisten gewährte, äußerte er sich in ähnlichem Sinne wie der Vertreter des „Tag“, dessen Bericht wir gestern wiedergaben. Hervorzuheben aus dem Gespräch mit dem Engländer sind folgende Sätze:

„Die Engländer sind immer meine Freunde gewesen. Sie sind der erste Europäer, den ich seit 33 Jahren empfangen habe. Meine Feinde haben mich verleumdet. Einige von ihnen haben behauptet, ich sei nicht ganz klar im Kopfe und mein geistiger Zustand grenze an Trödelhaftigkeit (imbecility). Wähle in seiner grenzenlosen Güte hat es gnädig gefallen, mich zur Erfüllung der mir vom Schicksal zugewiesenen Pflicht auf den Thron zu berufen. Ich bitte Sie, der Welt die Hofschaff zu verhindern, daß ich immer ein überzeugter, eifriger Förderer der Aufklärung, der Freiheit und des Fortschritts gewesen bin.“

Etwas humoristisch mutet im Verlauf der ersten Erzählung die Tatsache an, daß Mohammed der Fünfte im Gespräch mit dem Berliner Journalisten die Deutschen als seine speziellen Freunde und Gönner nannte, während er dem Londoner Zeitungsmann gegenüber mit fast denselben Worten den Engländern die gleiche Rolle zuschrieb.

Die Schwertgürtung des neuen Sultans

die unserer Krönung entspricht, soll nach dem folgenden Telegramm in Bände nur sich geben:

Konstantinopel, 28. April. Der „Schelebi“, das Oberhaupt des Mevlevi-Ordens (der Dervische in Konia), ist hier eingetroffen. Nach dem Schariat steht ihm das Recht zu, jeden neuen Sultan in der Wälsche von Gült und Schwerte des Propheten zu umgürten, was in Europa bei der Krönung eines Monarchen gleichkommt. Diese Zeremonie soll nach dem Herkommen vierzig Tage nach der Proklamierung stattfinden, es ist jedoch wahrscheinlich, daß die Schwertgürtung Mohammeds V. früher vollzogen werden wird.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalausdrachten.

Das Kaiserpaar machte gestern den gemöhnlichen Morgenpaziergang. Der Kaiser hat eine Reihe von Ordensauszeichnungen verliehen, darunter den Kronenorden 1. Klasse dem Minister des Äußeren Baltaçzi und dem Minister des Innern Levidis, den Orden der Ehrenlegion 2. Klasse dem Stalmler v. Czernowit, den beiden Präsidialräten des Königs, Zimbrakati und Melisalos, dem Kapitän des Kreuzers „Seydman“, dem Hauptmann des Stern zum Kronenorden 2. Klasse dem Herrn v. Guinnis, den Stern zum Kronenorden 2. Klasse dem Herrn v. Guinnis, den Stern zum Kronenorden 2. Klasse dem Generalstabschef Kallianos, den Kronenorden 2. Klasse dem Generalstabschef Kallianos, dem Oberleutnant Drofo und dem Flottenchef Giotopulos.

Ueber das Befinden des Großherzogs von Luxemburg ist nach längerer Zeit wieder ein Bulletin ausgegeben worden, das besagt, daß das Allgemeinbefinden relativ zufriedenstellend sei, jedoch hatten neue Reiterleistungen im Gehirn eine weitere Gewichtsabnahme zur Folge.

Die gestern mittag im Schloß Glücksburg vollzogene Vermählung des Prinzen Harald von Dänemark mit der Prinzessin Helena von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg trug den Charakter eines intimen Familienfestes. Um 11 1/2 Uhr vormittags erfolgte die standesamtliche Trauung. An der Seite des Prinzen Harald gingen der dänische Minister des Äußeren Graf Mikkelsen-Lauritzen und der Hofkapellmeister Otto Dieckmann an der Seite der Prinzessin Helena der obenbegründete Minister Schöer und Kammerherr von Rede-Glücksburg. Um 12 Uhr verarmelten sich die Hochzeitsgesellschaften in dem großen Saale des Schloßes, die

lenkte die Aufmerksamkeit der deutschen Kunstfreie Newports auf sich. Er übernahm auch Anfang der achtziger Jahre die Direktion dieser Bühne und eine seiner ersten direktorialen Taten war die Verarmaltung eines Gastspiel des Wiener Künstlerquartetts Galmeyer, Teweke, Knaad und Karl Lindau.

Ueber die Ankunft der Wiener Gäste erbrachte Corried, der seinem Vaterlande stets die größte Unabhängigkeit bewahrt, einen hübschen Bemerkung über seine Heimat. Dem Dampfer, der die Galmeyer und die drei Wiener Komiker nach Newport brachte, fuhr ein Schiff bis auf die Höhe See entgegen, auf dessen Verdeck eine Musikkapelle die Wiener mit dem Marsch „Das ist mein Vaterland, das ist mein Vaterland“ und mit anderen heimatlichen Weisen begrüßte. Auf dem Schiffe hatten sich auch alle englischen Schauspieler Newports verarmelt und im Hafen begrüßte Corried an der Spitze der deutschen und österreichischen Kolonie die Gäste aus der Heimat. Schon als Direktor des Deutschen Theaters erwies sich Corried als ein hervorragender Geschäftsmann; den größten Teil seines bedeutenden Vermögens erwarb er sich aber durch die Gründung der Oceanic Chartered Company für die Vermietung von Schiffen auf allen Ozeandampfern, auf denen ein Dollar Meile für jeden Seile bezahlt wird.

Im Jahre 1892 übernahm Corried die Direktion des Irving Place-Theaters, dem er der deutschen Kunst eine bleibende Stätte zu schaffen suchte. Er gab manchem deutschen Künstler von Namen Gelegenheit, seine Kunst in der Neuen Welt zu zeigen. So brachte er Sonnenhalt nach Amerika, ferner Witterwurzer und Schweighofer. Selma Kurz war die letzte, die er für ein Gastspiel in Newport gewinnen wollte. Er entbedte Carulo und Scotti, die die Säulen der italienischen Oper im Metropolitan Opera House wurden. Im Jahre 1898 feierte er den fünfundsiebzigjährigen Gedenttag seines ersten Auftritts und das gesamte Newporter Deutschtum beteiligte sich an den herzlichen Sympathieübungen, die ihm damals bereitet wurden.

Sowohl Kaiser Franz Josef, als auch Kaiser Wilhelm und der König von Italien haben seine Verdienste um die Kunst durch Ordensverleihungen anerkannt. Im Juni 1908 schickte Corried, der 1906 als Direktor des Wiener Theaters getrieben war, von seinem Vaterland nach Wien die Mitbegründer der Harvard-Universität einen geschätzten Namen geschaffen.

übrigen Teilnehmer in der Stadtkirche. Der 83jährige dänische Prinz Hans, der Vertreter des dänischen Königspaars, führte die Prinzessinbräut, die Prinzessin Irene, Gemahlin des Prinzen Heinrich von Preußen, den Bräutigam vor den Altar. Dann folgten vier Brautjungfrauen. Während des Ringwechsels vor dem Altar wurden 21 Hölzerstücke gefeuert. An der sich anschließenden Festtafel nahmen 23 Gäste teil, darunter Prinz und Prinzessin August Wilhelm von Preußen, Prinzessin Viktoria Luise, der Großherzog von Oldenburg, Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen, das Herzogpaar von Sachsen-Coburg-Gotha, Prinzessin Maria Theresia von Preußen, Prinz und Prinzessin Albert von Schleswig-Holstein-Glücksburg und Prinz Hans von Dänemark. Das neuvermählte Paar ist noch im Laufe des gestrigen Tages nach Dänemark abgereist.

Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wohnte den Verhandlungen des 1. Senats des Oberverwaltungsgerichts etwa fünf Stunden lang bei. Der Chefpräsident Dr. v. Bitter, der den Vorsitz im 1. Senat führt, gewährte dem Prinzen auch zu den Beratungen des Gerichtshofes im Beratungszimmer Zutritt.

Kaiser und Schiffsbauer.

Vordirrie, der Chef der großen Schiffbau-Firma Harland, Wolff in Belfast wurde von einem englischen Journalisten in der „Dreadnought“-Frage interviewt. „Könnte England im Notfall, „Dreadnoughts“ ebenso schnell bauen wie Deutschland?“ fragte der Journalist. „Wir allein können zwei „Dreadnoughts“ auf einmal bauen“, antwortete Vordirrie, „und können Maschinen für vier weitere Schiffe zu gleicher Zeit liefern. Wenn alle eine Firma allein dies leisten kann, was könnten nicht alle Schiffbauhöfe in ganz England zustande bringen! — Allgemein gesprochen und abgesehen von den Kriegsschiffen“, begann der Journalist von neuem, „fürchten Sie die deutsche Konkurrenz mehr als irgend eine andere?“ „Nein“, sagte Vordirrie, „ich fürchte die deutsche Konkurrenz nicht. Ich erinnere mich, dem deutschen Kaiser einmal gesagt zu haben: Er, wir fürchten Ihre Konkurrenz nicht, worauf der Kaiser mir zur Antwort gab: „Es ist auch kein Grund vorhanden, warum Ihr uns fürchten solltet, wir können ja beide zusammen vorwärts schreiten.“ Die deutschen Schiffsbauer sind übrigens weniger beschäftigt als die unsrigen. In ihrer Arbeit sind die Deutschen jedoch sehr befähigt, ausdauernd und fleißig und gewiß eine ernste Konkurrenz. Aber die Konkurrenz, die bedeutsamer für uns ist, ist die japanische, und es wundert mich, daß England dieser starken, allerdings gänzlich legitimen und erfruchtlichen Konkurrenz zu apathisch gegenübersteht, während jede Bewegung Deutschlands verfolgt und distutiert wird.“

Ueber die Fraktionen und den konfessionellen Antrag auf Einführung einer Reichssteuerwachsteuer bemerkte die „Köln.“ offiziös:

Da zu den Konfessionen und dem Zentrum auch die Reichspartei und die Wirtschaftliche Vereinigung gehören, und da ferner die Polen, die Deutsch-Hannoveraner und die Gläubiger des Zentrum und den Agrariern in solchen Fragen zu folgen pflegen, so würde sich die Reichspartei für die Wertungswachsteuer ergeben. Damit hätten sich Konfessionelle und Freikonfessionelle aus der Volksgemeinschaft getrennt und der Volksgemeinschaft die Reichspartei gegenüber eine Lage bereit, die alle Willensänderungen von dieser Seite einfach als Nicht vorhandene ansieht und namentlich die Auffassung des Fürsten Bülow, die vor acht Tagen erst beim Empfang der Abordnungen aus dem Reiche so klar und unzweideutig zum Ausdruck gekommen ist, als belanglos abtut. Wenn die neue Gruppenbildung auch in der Kommission sich fortsetzt und bis zur Beratung und Abstimmung im Reichstage standhält, dann wird die Regierung vor der Frage stehen, ob sie mit ihrem Willen zur Vollendung der Reichsfinanzreform, der auch der einige Wille der Gesamtvertretung der deutschen Bundesstaaten ist und in der Gesamtheit des deutschen Volkes einen sehr starken Rückhalt findet, zurückweichen soll vor einer Mehrheit von Konfessionellen, Polen, Zirkulanten und Antipoliten, oder ob sie den Reichstag auflösen soll. Das Zurückweichen würde der Autorität der jetzigen Regierung zu schaden, daß sie sich nicht mehr halten könnte. Die Auflösung des Reichstages aber würde im Augenblick jedenfalls zu einer Zusammenkunft führen, die zwar eine Bekräftigung des konfessionellen Trages, aber durchaus noch nicht eine Geltendmachung der allgemeinen politischen Lage herbeiführen würde. Das Notwendige scheint daher jetzt zu sein, daß der Reichstag seine ganze Autorität einsetzt, um zu verhindern, daß der konfessionelle Antrag überhaupt zur Abstimmung gelangt, daß er selbst in den nächsten Tagen an den Verhandlungen der Reichsfinanzkommission teilnimmt, um zu erreichen, daß diese keinen die ganze Reform hindernenden Vorlauf nehmen.

Wie uns aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, haben die Freikonfessionellen sich noch nicht für die Übernahme des konfessionellen Wertungswachsteuerantrages festgelegt. Sie haben vor allem nicht gesagt, daß sie diese Steuer als Ersatz für die Erbschaftsteuer akzeptieren, also auf die Erbschaftsteuer verzichten würden.

Eine Petition des Westfälischen Bauernvereins gegen die Erbschaftsteuer soll bereits über 30000 Unterschriften gefunden haben. In dieser Petition, die dem Reichstanzler und dem Reichstag überreicht werden soll, heißt es u. a.:

„Dem Veruch der Reichsregierung, im Lande die Meinung zu verbreiten, als seien selbst die landwirtschaftlichen Kreise gerade begeistert für die Erbschaftsteuer, soll die tatsächliche Stimmung in bäuerlichen Kreisen gegenübergestellt werden. Die Landwirtschaft ist bereit, zu der Gelundung der Reichsfinanzen in angemessener Weise beizutragen. Die projektirte Erbschaftsteuer auf Kinder und Eheleute müßte jedoch zum Untergang des seckhaften Bauernstandes führen, da sie gerade in einem Augenblick erhoben werden, wo das Erbecht der jüngeren Kinder ohnehin gefährdet ist. Die Steuer verleihe aufschwerde die Liebe zu der Heimat und zum Vaterlande und sei geeignet, die heiligen Bande der Familie zu zerprennen.“

Diese Auffassung des bündlerischen Tendenzen buldigen Vereins ist nur ein neuer Hinweis, wo die wirklichen Gegner der Gelundung unserer Finanzwirtschaft zu finden sind. Im übrigen sind es alle Kamellen, die die agrarischen Politiker wieder einmal aufbringen.

Abg. D. Kaumann erteilt den Antifeministen eine Zeltion.

L. C. Reichstagsabg. D. Kaumann ist in der letzten Zeit von antifeinistischer Seite in ärztlicher und gesellschaftlicher Weise wegen seiner parlamentarischen Beteiligung, insbesondere in der Kommissionen, angegriffen worden. Er antwortet darauf in einer Aufschrift an Freunde in seinem Wahlkreis Heilbronn würdig, aber entschieden wie folgt:

„Ich habe nicht nötig, vor der Welt oder vor meinem Wahlkreis politisch zu vertheidigen, das ist mit allen Kräften in der politischen Arbeit Sache. Das weiß jedermann, der sich um öffentliche Dinge kümmert. Auch in der Reichstagskommissionen, denen ich angehöre, arbeite ich mit voller Hingebung. Wenn ich dabei nicht ganz so oft rede, wie manche andere Herren, so entspricht das der Meinung, die ich über das vielfache Wiederholen schon gelegter Dinge habe. Ich werde auch in Zukunft nur wenigen Kreise, die ich jetzt mit gegenseitig aufpassen wollen, als leisen Feindes feindlicher oder eifriger, dazu irgend ein Recht haben, kann ich ruhig denen überlassen, die für Generalspolitik und Sozialpolitik selbst etwas geleistet haben. Meine Mitarbeit an der deutschen Sozialpolitik ist bekannt genug und wird sicherlich das Geschwäg überdauernd, dem ich jetzt zeitweilig abgibt meine Schuld ausgeht.“

Ans den Kolonien.

Erbeben in Kamerun.

Aus Kamerun wird antlich gemeldet: Ein heftiges Erdbeben, das seit Montag abend anhielt, hat das Gouvernement gezwungen, Buaya zu räumen und seinen Sitz vorläufig nach Douala zu verlegen. Der stellvertretende Gouverneur befindet sich zurzeit in Djonga. Die Besatzung Buacas hat eine Abteilung der Sopponationellen Kompagnie unter Hauptmann F. H. v. Stein übernommen. Der Gouvernementsitz Buaca liegt in 1000 Meter Höhe am Abhange des Großen Kamerunberges, dessen Krater sich zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Tätigkeit war. Auch vor einigen Jahren waren in Buaca zeitweilige Erschütterungen zu verspüren.

Heer und Flotte.

General Max Vogel von Falkenstein, der Sohn des Feldmarschalls von 1866, feiert seinen 75. Geburtstag. Von Gehrt Berliner, trat er 1855 in das Grenadierregiment und wurde 1864 Adjutant beim Oberkommando der gegen Dänemark verübenden Heere im Stabe Wangels. Dem Krieg von 1870 machte er als Adjutant der 14. Division mit. Eine Zeitlang Lehrer an der Kriegsschule, rückte er 1888 zum Kommandeur der 2. Gardeinfanteriebrigade auf und wurde im nächsten Jahre Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium. Von 1896 an Kommandierte er das 8. Armeekorps. Im folgenden Jahre wurde er zum Chef des Ingenieur- und Pionierkorps und zum Inspektor der Festungen ernannt, dann im nächsten Jahre zur Disposition gestellt.

Deutscher Reichstag.

250. Sitzung vom 28. April, 2 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs betr.

Sicherung der Bauforderungen von Handwerkern.

(Baubaus für jeden Neubau, Eintragung eines Bauvermerks bei Beginn des Baues, der die Wirkung einer Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf hypothetarisches Eintragung der Bauhandwerkerforderungen hat.)

Es liegen zu den Kommissionsbeschüssen nur wenige Abänderungsanträge vor.

Abg. Mayer-Kaufmann (Zr.) begrüßt es, daß der Kommission gelungen ist, auch den Reparaturbau und den Abriss in das Gesetz einbezogen. Dankenswert sei es, daß überhaupt endlich dieses Einbegreifen zu Stande komme. Zutreffend ist auch, daß die Kommission die Beschränkung des Gesetzes nur auf Bauten „zu Wohn- und gewerblichen Zwecken“ gestrichen habe. Auch die Einföhrung des Bauhandwerkerforderungen sei zu begrüßen. Redner, der zugleich Bericht-erzähler ist, verbreitet sich sodann referierend über die einzelnen Paragraphen und die dazu von der Kommission gestellten Beschlüsse.

Abg. Baumbach (konf.): Die Handwerker sind, soweit ich es habe feststellen können, durchgehend mit dem Gesetz in der Gestalt, in der es aus der Kommission herausgekommen ist, zufrieden. Alle Wünsche haben ja allerdings nicht erfüllt werden können. Auf alle die vielen Einzelheiten geht ich nicht ein, nachdem dies seitens des Redners zur Genüge geäußert ist. Ich schließe daher mit dem Wunsch, daß das Gesetz dem Handwerk zum Segen gereichen möge.

Abg. Lind (ntl.): Wir sind in der Kommission mit Freuden an diese Arbeit herangetreten, und wie wir glauben, war die Arbeit erfolgreich. Unermesslich war, daß, je intensiver die Sicherstellung des Baugläubigers erfolgte, desto mehr auch der Bauherr in seinen finanziellen Dispositionen befristet wurde. Deshalb durfte auch in der Sicherstellung der Baugläubiger nicht zu weit gegangen werden im eigenen Interesse des Baugläubigers.

Abg. Dove (fr. Vgg.): Alle Parteien haben in der Kommission so eifrig gearbeitet, das man oft nicht wußte, wer Regierungsvertreter und wer Abgeordneter war. Bei der ersten Lesung haben wir an dem Regierungsentwurf die schärfste Kritik geübt, aber die Kommission hat den richtigen Weg gefunden. Kleine Bedenken, die wir nach haben, werden abgesehen durch die Einrichtung des Bauhandwerkerforderungen. Das einer der Sachverständigen Bauarbeiter ist, wenn auch nicht mit überhöflicher Begleitung.

Abg. Wilmelting (Soz.): Das Gesetz dient den Interessen von Unternehmern, darunter auch unsere Mitarbeit in der Kommission ruhig gefast. Getern abend aber, als es den Schutz des großen Fortkommens des Herrn v. Oldenburg galt, da ich von ihm uns befehle. Die Stimmen gegen das Gesetz haben sich vermehrt. Das Waagenrecht ist viel gefundener worden. Die Aufnahme wenigstens eines Bauarbeiters in jedes Bauhandwerkerforderungen ist eine Forderung der Billigkeit.

Abg. Dr. Wugdan (fr. Vp.): Wir sehen nicht allzu große Hoffnungen auf die Wirksamkeit des Gesetzes. Der erste Teil ist gut, der zweite Teil könnte aber

zur Verlingerung der Bauzeit führen und damit zum Uebergang der Bautätigkeit auf die großen Firmen. Damit würden wir das Gegenteil unserer Absicht erreichen, dem Mittelstande zu helfen. Vielmehr aber ist das Gesetz für die Handwerker ein Ansporn zum gemeinschaftlichen Zusammenrücken. Die Bauhöfenerämter werden fast ausschließlich finanzielle Aufgaben zu lösen haben; dazu ist die Mitwirkung von Arbeitern nicht erforderlich.

Abg. Maiba (Vot.)
erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage.
Abg. Weiland (Dt. Sp.):

Es war die höchste Zeit, gemeinsamen Unternehmen das Handwerk zu legen. Damit schließt die allgemeine Aussprache. Der erste Abschnitt des Gesetzes über die allgemeinen Sicherungsmaßnahmen wird unverändert angenommen. Der zweite Abschnitt handelt von der dinglichen Sicherung der Bauforderung. § 1 bestimmt, daß im Falle eines Neubaus in den durch landesherrliche Verordnung bestimmten Gemeinden eine Sicherung der Bauforderung festzusetzen hat. Auf Antrag der bürgerlichen Einkünfte wird beschloffen, neben der Gemeinde und der Handwerkerstämme auch die amtliche Nebenberufserziehung und auf Antrag der Sozialdemokraten, auch die gesetzliche Arbeitervertretung vor Ertrag der Verordnung zu hören. Die weiteren Abschnitte des Gesetzes werden unverändert angenommen unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, daß von den Bauhöfen mindestens einer Bauarbeiter sein soll.

Das Verbot der zollwidrigen Verwendung von Gerste.

Der Gesuchentwurf, der zur ersten Lesung steht, verbietet die Verwendung von Malz aus Gerste, die zu dem niedrigeren Zollsatz eingekauft ist, zu Brauwerten.

Abg. Sped (Ztr.)
begreift die Vorlage, die den Gerstenhandel auf reelle Grundlagen stellen will. Dem Malzgesetz sollte man zollrechtlich nicht entgegenstehen. Ein Uebel war die Verschlepptheit der Bestimmungen über die Zollabfertigung von Gerste in den einzelnen Bundesstaaten und die große Speculation, der dem Ermeßen der Zollbeamten gelassen wurde. Das beste Mittel gegen diesen Mißbrauch ist die Färbung der Gerste. Der Redner beantragt Verweisung der Vorlage an eine Kommission.

Schafstretzer Dr. Sydow
erklärt die Schwierigkeit einer richtigen Verzollung, die in der fälligen Grenze zwischen Malzgerste und anderer Gerste liegen. Die Klagen sind zum Teil berechtigt, aber übertrieben. Wir erkennen an, daß die Verweisung zum Mißbrauch nicht unerheblich ist, daher die Vorlage. Früher hatte man kein Mittel zur Kennzeichnung der Gerste, denn die bisherige Art der Denaturierung war zu kostspielig. Jetzt haben wir nach vielem Probieren eine Färbungsmittel gefunden. Ueber Einzelheiten wird in der Kommission zu reden sein.

Abg. Graf Rantz (Lnt.)
erklärt die Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage und wirt der Regierung vor, beim russischen Handelsvertrag die Interessen der heimischen gerstebauenden Landwirtschaft nicht genügend gewahrt zu haben.

Abg. Reumer (nl.):
Der Entwurf fällt eine Güde aus, wir werden ihm zustimmen, denn tatsächlich wird jetzt viel Malzgerste zu niedrigerem Zollsatz eingekauft.

Abg. Dr. Carstens (fr. Sp.)
äußert Bedenken, insbesondere gegen die Färbung. Die Denaturierungsfrage sei noch nicht gelöst und die Vorlage durchaus nicht begründet.

Schafstretzer Dr. Sydow:
Die Verhandlungen in der Färbungsfrage sind abgeschlossen. Es soll Eoim zur Färbung verwendet werden.

Abg. Vogt-Hall (wirtsch. Agg.)
darft der Regierung für die Einbringung des Entwurfs.

Abg. Hilpert (bayr. Bauernb.):
Das ist eine Mißsachsgeschichte, die uns die Regierung schon lange schuldig ist.

Die Vorlage geht an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Donnerstag 2 Uhr: Sozialdemokratische Interpellation über die Wohlfahrtsanstaltungen der Untermeyner.
Schluß 6 1/2 Uhr.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.
Sitzung vom Mittwoch, den 28. April, 1 Uhr.

Am Ministerpräsidenten: Schwarzkopf.
Präsident Frh. v. Montaußel eröffnet die Sitzung 1 Uhr 25 Minuten.

Der Gesuchentwurf betr. die Erweiterung des Stadtfreies sind wird genehmigt.
Von mehreren Berichteten wird debatteloses Kennnis genommen.
Es folgt die Beratung des

Lehrerbildungsgesetzes.

das in der Kommission durchgesehen geändert worden ist. Die Kommission hat das vom Abgeordnetenhaus beschlossene Prinzip der Verteilung der Staatszuschüsse an die Schuldverbände nach dem Verhältnis beibehalten und die Regierungsvorlage, nach der diese Zuschüsse auch für die größeren Gemeinden bis zu 25 Lehrerstellen bleiben sollten, wiederhergestellt. Die dafür erforderlichen Mittel hat die Kommission durch Streichung der Amtszulagen von 100 Mark für alleinlebende Lehrer freigestellt. Weiter hat die Kommission die Mietentschädigungen herabgesetzt und die Amtszulagen geändert.

Graf v. Carmer-Osten und v. Ebern beantragen im wesentlichen, die Fassung des Abgeordnetenhaus wiederherzustellen.

Graf v. Sodenstall-Bälffan
beantragt, für die Schuldverbände mit mehr als 25 Schulflecken nur 80 000 Mark (statt 250 000 Mark nach dem Beschluß der Herrenhauskommission) alljährlich zur Gewährung von Ergänzungszuschüssen bereitzustellen.

Prof. Dr. Heintze-Riel
beantragt, als Ersatz für die gefürchten pensionfähigen Amtszulagen an erste und alleinlebende Lehrer die Bestimmung in den § 2 aufzunehmen, daß solche Amtszulagen von den Gemeinden bestrahlt werden können und daß den Gemeinden überlassen bleibt, zu entscheiden, ob diese Amtszulagen pensionfähig sein sollen.

Prof. Dr. Loning-Halle

beantragt, diese Amtszulagen nach der Fassung des Abgeordnetenhaus und auch die Amtszulagen in der Höhe der Abgeordnetenhauszulassung zu gewähren.

Dr. Graf Hert von Wartenburg
erklärt Bericht über die Kommissionsberathungen und gibt eine lange historische Uebersicht über die preußische Schulgesetzgebung. Die Kommission hat an den Staatszuschüssen auch für die größeren Gemeinden festgehalten, einerseits weil die Städte durch das neue Gesetz eine erhebliche Mehrarbeit bekommen, andererseits auch im Interesse der Finanzen dieser Kommunen.
Beim § 1 findet eine allgemeine Befragung statt.

Ministerialdirektor Dr. v. Ropp:
Es stehen hier die Interessen eines wichtigen Erwerbsstandes und die Interessen der großen Gemeinden in Frage. Ich kann nicht sagen, daß es gelungen ist, diese einander entgegenstehenden Interessen auszugleichen. Der Beschluß über die Amtszulagen § 2. B. bedeutet eine erhebliche Befürzung der Einnahmen der Lehrer. Der Grund für diese Befürzung war die Notwendigkeit, hier zu sparen, um die Mittel für andere Zwecke frei zu bekommen. Ich muß aber sagen, daß es nicht richtig ist, in den Bezug der höheren Amtszulagen erst in der fünften Stufe zu gemäßen. Der Lehrstand, der eine hohe und ideale Aufgabe zu erfüllen hat, ist durch diesen Beschluß der Kommission in große Benachteiligung versetzt worden. Beweiserlich ist auch, daß die Kommission die Amtszulagen von 100 Mark für alleinlebende Lehrer getrichen hat. Gerade hier ist Sparsamkeit am falschen Ort geübt worden. Man hat gesagt, auf diese 100 Mark könne es doch nicht ankommen. Ich meine, daß bei einem Jahreslohn von 1400 Mark 100 Mark sehr wohl eine Rolle spielen. Gegen den Antrag habe ich erhebliche Bedenken, denn er würde nur Streitigkeiten in die Gemeinden tragen. Die Beschlässe der Kommission über die Staatszuschüsse dagegen gefallen mir viel besser als die Fassung des Abgeordnetenhaus, das für alle Schuldverbände mit mehr als 7 Schulflecken die Staatszuschüsse überhaupt gestrichen hat. Wie sollten da die Städte ihren Pflichten gegen die Schule nachkommen? Auch die Großstädte haben einen Anspruch auf staatliche Fürsorge. Das Lehrerbedürfnis ist ein wichtiges Gesetz. Wir dürfen es nicht als Stützwort verabschieden. Ich bitte deshalb die Streichung der Amtszulagen, die sogar als Strafe für eine Agitation gegen die Redatoren aufgesetzt worden sind, aufzuheben, und ich bitte den Finanzminister, das Herrenhaus in den Stand zu setzen, ein ganzes Wort zu machen. (Beifall.)

Berichterstatter Dr. Graf Hert von Wartenburg:
Für die Streichung der Amtszulagen war in keiner Weise eine Agitation der alleinlebenden Lehrer gegen die Redatoren maßgebend, sondern einzig die Wahrung wohlworbener Rechte der Städte.

Oberbürgermeister Rive-Halle:

Die Kommission hat die Notwendigkeit der Erhöhung der Lehrergehälter in keiner Weise verkannt. Aber sie war der Meinung, daß das nur gelassen dürfe unter Einbindung der zur Dedung von der Regierung bereitgestellten Summe von 35 Mill. Mark. Die Kommission war daher schwach, ob sie der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Erhöhung des Grundgehaltes von 1350 auf 1400 Mark zustimmen sollte. Sie hielt sich dabei vor Augen, daß die Lehrer ursprünglich selbst nicht mehr erwartet hatten und daß die Erhöhung auf 1350 Mark bereits eine beträchtliche Erhöhung für viele Lehrer darstellte. Das Abgeordnetenhaus hat das Grundgehalt von 1400 Mark angenommen in der Hoffnung, daß die Agitation unter den Lehrern, die leider auch auf das Abgeordnetenhaus selbst Eindruck gemacht hatte, dann kein natürliches Ende finden werde. Die Kommission des Herrenhauses ist schließlich bei diesem Punkt dem Abgeordnetenhaus gefolgt, obwohl sie sich nicht verpaidt, daß nur die Agitation unter den Lehrern aufhören wird. Dagegen hat die Kommission bei den Staatszuschüssen einen von der Fassung des Abgeordnetenhaus grundsätzlich abweichenden Beschluß gefaßt. Sie ließ sich dabei davon leiten, daß den Interessen der großen Kommunen Rechnung getragen werden müßte. Gegen die rückwirkende Kraft des Gesetzes vom 1. April 1908 hatte die Kommission schwere Bedenken. Nachdem aber die Regierung den Beamten den Segen der rückwirkenden Kraft hat zuteil werden lassen, war es uns recht und billig, sie auch für das Lehrerbedürfnisgesetz zu beschließen. Doch bitten wir Sie um Annahme folgender Resolution, die von der Kommission einstimmig angenommen worden ist:
„Das Herrenhaus hält es mit der Selbstverwaltung der Gemeinden nicht vereinbar, wenn durch Verabschiedung staatlicher Gesetze mit rückwirkender Kraft in das Etatsrecht der Gemeinden in der Weise eingegriffen wird, daß diesen nachträglich Ausgaben auferlegt werden, die nicht schon bei Festlegung der Gemeindeetats jenseitig dem Grunde nach als auch rechnungsmäßig genau feststehen.“

Graf v. Carmer-Osten:
Die Kommissionsbeschlässe mögen im Interesse der großen Städte liegen, im Interesse des ganzen Landes liegen sie nicht. Der Unterschied zwischen Stadt und Landesherrn ist nicht beseitigt worden. Die Erhöhung der Amtszulagen für die alleinlebenden Lehrer ist am meisten bewundernswert. Sie mögen für den Einzelnen nicht viel bedeuten, aber sie stellen für den Landesherrn eine Entschädigung für die Annehmlichkeiten dar, die sich die Stadtlehrer verschaffen können. Diese Amtszulagen würden der Landfucht der Lehrer entgegen und deshalb sollte man sie im Gesetz löschen lassen.

Ministerialdirektor Dr. Schwarzkopf:
Auch ich kann Sie nur bitten, die Streichung aufzuheben. Das Abgeordnetenhaus hat diese Amtszulagen in die Regierungsvorlage aufgenommen und dafür die Staatszuschüsse an die Schuldverbände in gewissem Umfang gestrichen. Das Abgeordnetenhaus ging dabei davon aus, daß die großen Schuldverbände die Staatsmittel nicht brauchen und daß die Staatszuschüsse nur eine vorübergehende Maßnahme seien. Auch die Staatsregierung ist der Meinung, daß keine Gemeinde einen rechtlichen Anspruch auf diese Staatszuschüsse hat. (Ohl bei den Oberbürgermeistern.) Nach der Verfassung hat die Regierung nur da einzugreifen, wo es den Gemeinden an den nötigen Mitteln fehlt. Daß Berlin die 430 000 Mark, die es vom Staate erhält, selbst nicht aufbringen kann, wird wohl niemand behaupten. (Sehr richtig.) Den Wegfall der Staatszuschüsse mag gewiß manche Gemeinde hart empfinden, aber wo eine wirkliche Not eintreten sollte, wird die Regierung mit besonderen Fonds schon eingreifen. Die Staatsregierung bittet das Herrenhaus, die Beschlässe des Abgeordnetenhaus zu akzeptieren. Die Regierung ist auf den Boden dieser Beschlässe getreten, weil im Abgeordnetenhaus die Meinung vorhanden war, den Wünschen der Lehrerschaft noch weiter entgegenzukommen. Die dafür erforderlichen Mittel sollten durch Beschlüsse gefaßt werden. Nach dieser Weise ist es gelungen, alle Parteien des Abgeordnetenhaus auf ein bestimmtes Maßen in der Lehrerbedürfnis auf einig, und ich kann Sie nur bitten, sich diesen Beschlässen anzuschließen.

Graf von Wartensleben
tritt für den Antrag Carmer ein, der der Landfucht der Lehrer entgegenwirkt.

Oberbürgermeister Rive-Halle:
Die Kommission hat fast alle Erhöhungen angenommen und

ich kann deshalb nicht verstehen, wie Kardinal Ropp eine Schädigung der Lehrer herausrechnen konnte. Ueber die Interessen der Lehrer dürfen wir aber die Interessen der Schuldverbände nicht vergessen. Den Aufzeichnungen des Ministerialdirektors über die Staatszuschüsse können wir nicht folgen. Es ist bisher in keiner Weise davon gesprochen worden, daß es sich hier nur um Uebergangsbefehle handelt. Wenn die Staatszuschüsse der Verfassung widersprechen, dann hätten sie nicht gesetzlich festgelegt werden dürfen. Im übrigen meine ich, daß man mit einer solchen Beweisaufklärung hier nicht operieren sollte. Das Abgeordnetenhaus hat sich bei der Dedungsfrage allzu leicht gemacht. Als Mittel festhalten, hat es sie einfach den Großstädten genommen. Und das in einer Zeit, wo den Gemeinden neue Lasten auferlegt werden. Für Magdeburg kommen schon allein durch die Ausdehnung des Kinderprivilegs 120 000 Mark in Frankfurt. In einer solchen Zeit darf man sich nicht, nur weil das Abgeordnetenhaus in Verlegenheit war, wohlworbene Rechte nehmen! Schließlich hat uns der Ministerialdirektor mit den Befolgungsalten bange zu machen versucht. Aber wenn wirklich das Abgeordnetenhaus diese Kosten beschließen würde, dann find wir als Herrenhaus doch auch noch da, und wir werden einer solchen kommunikativen Maßregel nie und nimmer zustimmen.

Finanzminister Frh. v. Rheinbaben:
Den begründeten Interessen der Lehrer stehen hier entgegen die Interessen einiger großer Gemeinden. (Anruhe bei den Oberbürgermeistern.) Es kann doch erlich nicht bestritten werden, daß sich die Leistungsfähigkeit der Großstädte ganz wesentlich gehoben hat. (Widerpruch bei den Oberbürgermeistern.) Das werden die Oberbürgermeister freitreiben, aber insich habe ich doch recht. (Seitertel.) Die Municipalsteuerreform hat in den Realsteuern den Großstädten neue große Einnahmeposten erschaffen, die noch nicht vorhanden waren, als die Staatszuschüsse beschloffen wurden. (Sört, hört.) Ich kann den Oberbürgermeistern nur die Letztäre eines außerordentlich interessanten Artikels in der „Grenz-Zeitung“ empfehlen, der im Sinne der Ausführungen des Grafen Carmer gehalten ist. Es ist doch auch nicht zu bestritten, daß unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung zugunsten der Großstädte erfolgt ist, wenn ich auch nicht verneine, daß die zunehmende steuerliche Belastung der Bemöbner der Großstädte ein Gegenstand ernsterer Beforgnis ist. (Aha! Rufe bei den Oberbürgermeistern.) Das Abgeordnetenhaus hat einfach den Gedanken ausgebaut, nur dort etwas zu geben, wo ein Bedürfnis vorhanden ist. Die Regierung bringt im Interesse der Lehrer große finanzielle Opfer. Da könnten die Großstädte doch auch ein Entgegenkommen zeigen. (Seitertel nicht die Auffassung von Ministerialdirektor Dr. v. Ropp.) Im Gegenteil, ich bin für das Zusammenarbeiten zwischen Staat und Kommune. Aber ist es sachlich gerechtfertigt, kann es als Ausfluß einer Verfassungsbestimmung anerkannt werden, dieser leistungsfähigen Gemeinde einen jährlichen Staatszuschuß von über 400 000 Mark zu gewähren? Diese Beiträge sollen ja nicht in der Staatskasse bleiben, sondern sie sollen in den Ergänzungszuschüssen fließen, aus dem die unermögenden Gemeinden unterstüzt werden sollen. Gerade der Grundsat der justitia distributiva spricht dafür, es so zu machen, wie das Abgeordnetenhaus es beschloffen hat. Ich gebe zu, daß die rückwirkende Kraft den Großstädten besonders schwer fallen wird. Aber sie waren ja darauf vorbereitet. (Widerpruch b. d. Oberbürgermeistern.) Ich hoffe, daß sich hier ein Weg finden wird, um den Interessen der Großstädte entgegenzukommen. (Brauo!)

Oberbürgermeister Rörte-Königsberg:

Ich glaube, wir kennen die Verhältnisse in den Großstädten doch ein wenig besser als der Finanzminister. Bleibt das Herrenhaus fest, dann wird auch das Abgeordnetenhaus den Beschlässen des Herrenhaus zustimmen. (Widerpruch.) Wir können den Lehrern gemäß jede Vorsehrstellung, aber wir müssen uns hier fragen, ob nicht ein zu weit gehendes Wohlwollen ein Mißverhältnis zwischen an sich gleichartigen Erwerbsständen schafft. Es besteht schon heute die Beforgnis, daß der Lehrstand besonders in den großen Städten aus dem gemeinlichen Mittelstand herausgehoben wird. Es sollen nur ein paar Großstädte in Frage kommen, in Wahrheit sind nur Berlin, Charlottenburg, Frankfurt und Wiesbaden wirklich leistungsfähige Großstädte. Den übrigen großen Städten wird die Aufbringung der hier verlangten Mittel sehr schwer. Viele neue Gesetze, wie das Polizeistrafengesetz, haben den großen Städten bedeutende Mehrkosten auferlegt, ich kann nur bitten, die Kommissionsbeschlässe mit möglicher Einmütigkeit anzunehmen.

Finanzminister Frh. v. Rheinbaben:

Ich habe volles Verständnis für die schwierige wirtschaftliche Situation der Städte. Besonders im Osten bedürftigen Städten, zu denen auch Königsberg gehört, soll der Zufuß nicht entgegen werden. Gerade um den bedürftigen Städten den Zufuß zu erhalten, wird er den leistungsfähigen Großstädten weggenommen. (Seitertel.)

Fürst zu Galm-Hortmar
erklärt sich für die Kommissionsbeschlässe. Die Regierung hat mit dem Herrenhaus keine Fällung genommen. Das ist eine Behandlung, die der Würde und dem Ansehen des Herrenhaus nicht entspricht. (Sehr richtig!)

Finanzminister Frh. v. Rheinbaben:

Die Regierung bemerkt das Wort dieses Hauses nicht geringer, wie das des Abgeordnetenhaus, und die Verhandlungen im Abgeordnetenhaus verziehen in keiner Weise gegen die Würde dieses Hauses.

Graf Botho Eulenburg:

Wenn die Fassung des Abgeordnetenhaus so glänzend ist, so wundere es mich, daß die Regierung nicht gleich von vornherein darauf gekommen ist. (Seitertel.) Wir haben aber gegen einzelne Beschlässe des Abgeordnetenhaus Bedenken, besonders hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen. Dieses Verabreden ist zu umständlich, unzeitgemäß und unpraktisch. Verfassungsbedenken können dagegen wohl nicht geltend gemacht werden. Dem Finanzminister gebührt Dank, daß er uns vor der Zurückführung der Zuschüsse von 1908 bewahren will. Aber das genügt nicht, um von den Beschlässen der Kommission abzugeben. Wir müssen zu einer alle befriedigenden Verständigung mit dem Abgeordnetenhaus zu kommen suchen. Wenn diese dahin führt, daß wir den Lehrern etwas mehr gewähren können in bezug auf die Amtszulage, und in bezug auf die 100 Mark für die einzelnen Lehrer — um so besser! (Lebb. Beifall u. Handclaffen.)

Ministerialdirektor Schwarzkopf
verweist den Vorredner darauf, daß die ganze Entwicklung dahin gehe, den Umfang der gesetzlichen Beiträge einzuschränken. § 1 des Gesetzes wird angenommen.

Das Haus vertagt die Weiterberatung, auf Donnerstag 12 Uhr.
Schluß 5 1/2 Uhr.

Wissenschaften.
16. Sitzung vom 22. April.

Prof. v. Röhder eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 16 Min. Der **Sekretär** berichtet die Erweiterung des Stadtmuseums Düsseldorf in dritter Lesung verabschiedet.

Der Kulturstat.

Die allgemeine Besprechung des Kulturstats wird fortgesetzt.

Hg. Fehr. v. Jellid (fr.):

Das Auftreten des Hg. Hoffmann hat wohl den besten Beweis dafür erbracht, daß in den Schuldeputationen für die Sozialdemokraten kein Platz ist. (Sehr wahr!) Wollte man Sozialdemokraten in den Schuldeputationen dulden, dann könnte man auch notorische Defraudanten zu Kassendirektoren machen. (Sehr Zustimmung rechts.) Herr Hoffmann will für die Schule viel mehr bewilligen. Ja, stimmt er denn überhaupt für den Etat? Gehört er etwa zu der Minorität der Süddeutschen? Wenn er nicht für den Etat stimmt, ist seine Erklärung, mehr bewilligen zu wollen, nichts als bessere Renommance. (Sehr richtig! rechts.) Der Zusammenbruch des Kulturstates ist bewiesen, daß eine Trennung des Kulturstadiums notwendig ist. Es ist eigentlich schon länger bewiesen, denn es fehlt schon lange an einem Geist, der imlande ist, das ganze Reform zu beherzigen. Dem Ministerialdirektor Schwarzpoff können die vielen Angriffe nur zu Ehre gereichen. (Sehr! rechts.)

Hg. Hakenroth (kon.):

Ein Mann, der nichts anderes als der heiligen Schrift heranzieht als Herr Hoffmann, verdient nicht, daß man sich mit ihm über Religion ernsthaft unterhält. Herr Hakenroth hat es nicht verdient, als ein Mann hingestellt zu werden, der von der Wissenschaft nichts versteht. Der Redner legt mehrere Väter des Wahnsinns, die auch auf liberaler Seite Anerkennung gefunden haben. Wahnsinn ist eine außerordentliche Persönlichkeit, wie wir sie leider nur selten haben. Die Unterrichtsverwaltung wurde hoffentlich auf weiter den richtigen Weg gehen, den sie im Falle Wahnsinn gegangen ist. Dieser Weg führt allein zur Wahrung der Interessen der Wissenschaft, der Kirche und der Justitia! (Beifall rechts.)

Hg. Hingmann (ntl.):

Daß Herr Hakenroth wissenschaftliche Probleme erörtern kann, genügt noch nicht, ihn für das Amt des akademischen Lehrers zu qualifizieren. Das fordern wir ja schon von dem angehenden Studenten in höherem Semester. Herr Hakenroth hat nur feststellen wollen, daß Herr Simons den Vergleich mit Herrn Meißner mindestens ausfällt. Wir bemängeln nur, daß man den fast einstimmigen Vorschlag der Fakultät einfach beiseite geschoben hat. Darin sehen wir eine Ungerechtigkeits gegenüber der Fakultät (Sehr richtig! links), die ja nicht nur Simons präsentiert hat, sondern auch eine Reihe anderer Kandidaten. Der Überlieferung der Schulklassen muß Einhalt getan werden. Eine staatsbürgerliche Erziehung aus der Volksschule ist unerlässlich. So sehr wir jedem Bestreben die volle Ausübung seiner Begabung erleichtert sehen möchten, so sehr ist die Vertretung der höheren Schulen von unangeneimen Elementen notwendig. Der Redner wendet sich gegen die Beschränkungen auf Ausmerzung des Religionsunterrichts aus der Schule. Die Schule sollte die Jugend nicht nur bilden, sondern auch erziehen. Dazu ist der Religionsunterricht unentbehrlich. Das Volksschulunterrichtsgesetz darf nicht dazu benutzt werden, bestehende Simultanschulen in konfessionelle Schulen umzuwandeln. (Beifall l. u. d. Redl.)

Ein Schulparagraf wird angenommen; die allgemeine Aussprache ist damit erledigt. In der Einzelbesprechung werden darauf die Kapitel „Mittelschule und Ministerium“, „Evangelische Oberförsternrat, evangelische Konfessionen, Geistliche und Kirchen“ bemittelt.

Bei den Kapiteln „Bistümer, katholische und altkatholische Geistliche und Kirchen“ bestimmt sich

Hg. Dr. Mizerski

über die angebotene Protestantisierung des Ostens durch die Polenpolitik der Regierung und über aufzuringende Propaganda einer logen. Coangelisationsgesellschaft unter der katholischen Bevölkerung des Erzbistums Gnesen-Polen.

Ministerialdirektor v. Chappuis

weist diese Beschwerden als unbedeutend zurück.

Unterstaatssekretär Dr. Reuser

vermahnt den Polener Oberpräsidenten gegen eine Behandlung des Hg. Mizerski, daß er eine die politischen Geiseln angreifende Rede eines Regierungsrats und Schulrats gebilligt habe. Der Oberpräsident habe im Gegenteil dem Rat eröffnet, daß seine Polemik nicht angezeigt war.

Hg. Kapiza (Pole):

Das Bekanntnis der Polen zur preussischen Staatsidee wird erklährt durch die Hebung der Nationalität in allen Teilen. Der Nationalismus des Jahres können wir Polen ohne weiteres einnehmen, sofern er in Deutschland der maßgebende wäre. Der Redner gibt namens des obersteinsten polnischen Klerus eine Erklärung ab, in der es heißt, daß der Kampf sich nicht gegen das Deutschtum richtet, sondern gegen die Kräfte, die die Polen unterdrücken wollten. Ihr Grundgesetz sei: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, gebet aber auch dem Volke, was des Volkes ist.“

Beim Kapitel „Kunst und Wissenschaft“ beantragt die Kommission, statt der 12 Abteilungsdirektoren in der Verwaltung der Kunstmuseen zu Berlin nur 11 zu bewilligen, dagegen eine staatliche Stelle für Naturdenkmäler in Berlin zu errichten.

Hg. v. Arnim (kon.):

empfiehlt für diese Stelle den Direktor des Westpreussischen Provinzialmuseums Dr. Conwens in Danzig und wendet sich gegen die Errichtung eines zweiten Völkermuseums in Dahlem bei Berlin. In den jetzigen Zeitläufen sei größte Sparsamkeit am Platze.

Hg. Graf Prajsma (Zetr.):

warnet auch vor kostspieligen Museumsbauten. Auf dem Gebiete der Naturdenkmäler wird manchmal über das Ziel hinausgeschossen. Man soll nicht jeden alten Baustil als das einzig richtige und zu schützende ansehen.

Hg. Nat Tillmann

erwidert, daß schon die Finanzlage Zurückhaltung bei Museumsbauten gebiete.

Hg. v. Bülow-Homburg (nl.):

Wenn auch die Finanzlage in Betracht kommt, so darf doch der Bau des Museums für Völkermuseen nicht zu sehr hinausgeschoben werden.

Hg. Gieshoff (fr. Sp.):

Beim Bau eines neuen Völkermuseums darf nur das Bedürfnis maßgebend sein. Mit der Errichtung einer neuen Stelle für Naturdenkmäler in Berlin sei er einverstanden. Die Lage der Lehrer in den Kunstgewerbeschulen in Berlin sei noch immer sehr schlecht.

Hg. Nat Tillmann

erwidert, daß man diese Lehrer keineswegs rücksichtslos behandeln. Verschärft wurde kein Lehrer bestraft.

Hg. v. Höllendorff Alois (kon.):
wendet sich ebenfalls gegen den Plan der Errichtung eines neuen Völkermuseums. Wenn die Schätze teilweise in Rissen verpackt in Boden und Keller stehen, sollte man sie den Provinzialmuseen überweisen.

Unterstaatssekretär Reuser

teilt mit, daß ein Geleis zum Schutze der Ausgrabungen ausgegraben sei und noch in dieser Session dem Saule zugehen werde.

Hg. Rosenow (fr. Sp.)

meint, daß der Bau des zweiten Völkermuseums nicht zu lange auf sich warten sollte.

Hg. Nat Schmidt

danke der Stadt Berlin, daß die vom Stadtbaurat Hoffmann gestattet hat, die Arbeiten Wessels fortzuführen.

Hg. Hauptmann (Ztr.):

beantwortet eine scharfe Trennung von Kunst- und wissenschaftlichen Museen.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Das Haus verlegt die Weiterberatung auf Donnerstag 11 Uhr. Schluss 4 1/2 Uhr.

Husland.

Holland in Erwartung des Chronorben.

Die Niederkunft der Königin unmittelbar bevorstehend.

Die langgehegten und ewig enttäuschten Wünsche des niederländischen Volkes wollen sich erfüllen. Wie das folgende Telegramm berichtet, erwartete man im Haag jetzt den geliebten Morgen nämlich den Eintritt des freudigen Ereignisses.

Haag, 28. April. Die so lange ermartete Niederkunft der Königin ist unmittelbar bevor. Heute früh zwischen 5 und 6 Uhr haben sich jene Angehörigen eingestellt, welche die bevorstehende Niederkunft anzeigen. Die Königin-Mutter Emma kam erst heute früh gegen 9 Uhr wie gewöhnlich aus ihren Gemächern in das Palais der Königin und lehrte gegen 10 Uhr wieder in ihren Palais zurück. Die Entbindung der Königin dürfte im Laufe des heutigen Nachmittags erfolgen. Die Kunde verbreitete sich langsam im Publikum. Erst gegen 11 Uhr vormittags wurde sie in den Straßen des Haag bekannt. Im großen Publikum ahnte man vorher noch nichts, nur in der Nähe des Schlosses bemerkte man hier und da kleine Gruppen. Professor Rouwer erklärte gestern abend, daß die Entbindung nach menschlicher Voraussicht glücklich verlaufen werde.

Da die Niederkunft der Königin bekanntlich erst vier Stunden nach der glücklich verlaufenen Geburt mitgeteilt wird, so dürfte sich das Bekanntwerden des Ereignisses um eben diesen Zeitraum verzögern.

Ueber den Eintritt der kritischen Stunde berichtet unser H.-Korrespondent aus dem Haag wie folgt:

Haag, 28. April. Königin Wilhelmina begab sich bei den Anzeichen des bevorstehenden Ereignisses, die kurz nach 11 Uhr vormittags sich bemerkbar machten, sofort in ihre Zimmer, um ein großes Gemach an der Ecke des westlichen Palastflügels zu beziehen, wo sie bis 3 Uhr nachmittags auf einem Sofa lag. Der Prinzgemahl und die Königin-Mutter sind bei ihr. — Professor Rouwer hat Fräulein Werth aus Utrecht telegraphisch zur Mitteilung herbeizurufen lassen. Auch die Wärdlerin des erwarteten Königsindes Fräulein de Jonn wurde ins Palais berufen. Eine Volksmenge von mehr als 1000 Personen umlagert den Palast. Nach den Angaben Professor Rouwers ist die Entbindung für die Nacht zu erwarten.

Die Krise in Ungarn.

Die Hoffnungen der Koalitionsregierung, sich weiter am Ruder zu erhalten, haben, wie aus Budapest berichtet wird, einen harten Stoß erfahren, da im Klub der Unabhängigkeitspartei eine kleine Palast-Resolution ausbrach. Es requete förmlich von Schmäherungen gegen Elekere und Andras, weil sie Anhänger der gemeinsamen Bank sind. Mehrere Abgeordnete erklärten dem amnestierten Parteiführer Kossuth, sie würden auch ihn bekämpfen, wenn er von dem Plane der Errichtung einer selbständigen Bank ablasse. Kossuth beteuerte abermals, er werde an dem Programm der Errichtung einer selbständigen Bank festhalten. Die Ansichten der Koalition sind somit im Schwanken begriffen, wenigstens über ihr Sein und Nichtsein noch lange nicht das letzte Wort gesprochen ist.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 28. April.

Bei Besprechung der Wohnungsnot

wurde unlängst in einem komm. Verein auch darauf hingewiesen, daß man hinsichtlich der Ausnutzung der Räume im Dachgeschoß in den Zeiten gar zu argen Mangels, wie wir sie gegenwärtig haben, Zugeständnisse machen könnte. Schon der verstorbene Volksmann Professor Dr. Koshlütter habe wiederholt betont, Dachwohnungen seien längst nicht so ungeeignet als die Souterrainwohnungen, die man unbestanden lasse.

In diese Ausführungen wird man jetzt erinnert durch eine Maßregel der Stadt Riesa, die tatsächlich jetzt nach dem Beschluß des Stadtrats die Dachgeschoße zu Wohnzwecken freigeht. Die Erlaubnis gilt indes nur für drei Jahre. Innerhalb dieser Frist hofft man den Bau von Kleinwohnungen so fördern zu können, daß die Wohnungsnot einigermaßen beseitigt ist.

Der Saug der Singvögel.

§ 3 des jetzt gültigen Vogelzuggesetzes vom 30. Mai 1908 lautet wie folgt: „In der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln, sowie der Ankauf, der Verkauf und das Felleiten, die Vermittlung eines hiernach verbotenen An- und Verkaufes, die Ein- und Durchfuhr von lebenden sowie toten Vögeln der in Europa einheimischen Arten überhaupt, ebenso der Transport solcher Vögel zu Handelszwecken unterlag. Dieses Verbot ertrikt für die Weisen, Kleiber und Baumkäufer auf das ganze Jahr.“

Es unterliegen also jetzt auch die Vogelhändler und die Käufer von Vögeln derselben Strafe, wie die Vogelräuber. Sie ist im § 6 des Vogelzuggesetzes vom 30. Mai v. J. als Geldstrafe bis zu 150 Mark oder Haftstrafe bis zu 6 Wochen ausgesprochen. Daneben bleiben die landesrechtlichen Be-

stimmungen unberührt. Bei der Beschaffung der Vogelzinger sollte das Publikum die Sicherheitsbeamten und Kartausseher tatkräftig unterstützen.

Schwurgericht.

In der am 3. Mai 1909 beginnenden Sitzungperiode des königlichen Schwurgerichts, hier, kommen folgende Sachen zur Verhandlung: am 3. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, gegen die Ehefrau Berta Herrmann geb. Müller aus Delitzsch wegen Unterlagung, Urkundenfälschung, Betrug und wiederholten Rückfälle und Vernichtung einer Urkunde; am 4. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, gegen den in Belfabrikanten Friedrich Kari Quilich aus Bitterfeld wegen Verbrechen aus §§ 239 §. 1, 240 §. 3, 4 und 241 der Konturordnung; am 5. Mai, vormittags 9 1/2 Uhr, gegen den in Bitterfeld wohnender Michael Schubert und den in Bitterfeld wohnender Otto Seibert, beide aus Halle a. S., wegen Verbrechen aus §§ 239 §. 2 der Konturordnung, 48 St.G.B.

XVI. Deutsches Bundesfesten. Aus Hamburg wird uns berichtet: Am 1. Mai wird programmäßig die erste Nummer der Festzeitung für das 16. deutsche Bundesfesten erscheinen und das bis auf wenige immerhin noch mögliche Änderungen feststehende ausführliche Programm des sechzehnten deutschen Bundesfestens, das bekanntlich vom 4. bis 18. Juli stattfindet, sowie auch die näheren Mitteilungen über den Festzug bringen. Weistun flüchtig hat schon auf der Festreise die Gerippe für die große Schloßhalle und die Haupthalle, welche letztere eine Länge von 100 Metern und eine Breite von 30 Metern erhält. Die Haupthalle erfordert zu ihrer Fertigstellung allein einen Kostenaufwand von 120 000 Mark und wird in ihrer grandiosen Ausföhrung einen besonderen Anziehungspunkt für die Besucher bilden. An der westlichen Seite sieht man einen Rahmen zum Himmel ragen, der für den Aneinanderreihen des Einbruchs heronruhen könnte, als ob die Welt von Bloßm a. Rog hier eine Pflanze zur Feststellung eines Ozeanriesen errichten wolle. In Wirklichkeit aber erhalten die Schloßhalle, 181 an der Zahl, ihre ihren Platz und wird darüber werden bereits die umfangreichen Sicherungswälle aufgeworfen. Der Kostenaufwand für die Schloßhalle beziffert sich auf rund 110 000 Mark. Für den vom 7. bis 10. Juli stattfindenden internationalen Gelehr., Wälden- und Renovermenten auf dem Neuen Hamburger Schloßhof, Bramfelderstraße, der zum erstenmal in Deutschland ausgetohten wird, macht sich bereits ein großes Interesse bemerkbar.

Berein „Gewerbe“, Vereinigung älterer und ehemaliger Schüler der Stadt-Elitid. Handwerkerhalle in Halle. Samstag, den 1. Mai, abends 9 Uhr findet im Vereinslokal „Central-Hotel“, Talamstraße 6, in Vertretung des Herrn A. Seidel statt. „Den 16. bis 18. Juli“ wird die Festzeitung durch „Tribüne“ statt. Danach ist Semester-Antrittsommer. Gäste sind willkommen.

In brustlicher Weise verläßt im Verlaufe eines Streites gestern nachmittags ein Lattisch mit seinem Kumpan. Man warf ihn auf dem Großen Berlin nach kurzem Ringen zu Boden und bearbeitete ihn in unerschöpflicher Rohheit durch Tritte mit seinem Stiefelabsatz. Der Vorfall hatte großes Aufsehen erregt. Der Mißhandelte lag eine Zeitlang wie betäubt. Dann raffte er sich auf und lief taumelnd dem Angreifer nach, den er hoffentlich noch eingeholt hat, um ihn einem Polizeibeamten anzuzeigen.

Letzte Nachrichten.

Die Vorgänge in der Türkei.

Wie man Abdul Hamid zum Abtritt zwang.

Konstantinopel, 28. April. Die Ueberrage von Jildis Riosl wurde dadurch erzwungen, daß der Palast drei Tage hindurch vollkommen von aller Zufuhr abgechnitten war. Auch die Gas- und Wasserleitungen waren unterbrochen. An eine Verproviantierung hat niemand gedacht; man glaubte offenbar nicht, daß die jungtürkischen Truppen mit ihrem Angriff Ernst machen würden. Am gestrigen Tage war tatsächlich kein Stücken Brot mehr vorhanden. Infolgedessen entwideten sich im Jildis Szenen, die geradezu an ein Totküssen gemahten. Haremsskandale und Meger liefen wie wahnsinnig vor Hunger und Durst umher, beständig Abdul Hamid verfluchend. Die Verwirrung erreichte ihren Höhepunkt, als von allen Seiten die Trommelschläge und Hornrufe der Salonnier erklangen. Moralisch und physisch niedergedrückt und fortwährend von tobenden, verhungerten Gefolten bedroht, ergab sich Abdul Hamid endlich auf Gnade und Ungnade.

Der neue und der alte Sultan.

Konstantinopel, 28. April. Man behauptet hier auf das Bestimmteste, daß Abdul Hamid nicht noch Saloniki gebracht worden sei. Sein Nachfolger Mohammed V. ist um seines Bruders Abdul Hamid Schicksal sehr besorgt.

Fallides an Mohammed V.

Konstantinopel, 28. März. Der neue Sultan wird in diesen Tagen die Vertreter der fremden Mächte in Audienz empfangen. Der Präsident der französischen Republik, Fallides, sandte ein Glückwunschtelegramm an Mohammed V.

Zeugnisverweigerung in der Radbodaffäre.

Essen, 28. April. Wegen Zeugnisverweigerung in der Affäre der Zeche Radbod wurde heute der Vorsitzende des Steigerverbandes, Berner, zu 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Der Streit um den Ausgabebort des Simplizissimus.

Suttgart, 28. April. Die heilige Strafammer bestätigte das Schöffengerichtsurteil, daß als Ausgabebort der Exemplare des Simplizissimus Stuttgart anzusehen sei, da von hier aus die Verteilung an die östlichen Expeditionen erfolge. Der Verlag hatte sich geweigert an die Stuttgarter Polizeibehörde ein Flüglerempliar abzuliefern, da für ihn allein die Mündener Behörde zuständig sei. Der Verlag will noch an das Oberlandesgericht appellieren.

Großfeuer.

Paris, 28. April. In dem Vorort Montreux zerstört heute eine große Feuersbrunst eine Spielwarenfabrik. Der Schaden beläuft sich auf zwei Millionen Franken.

